



HVBG

HVBG-Info 04/1996 vom 26.01.1996, S. 0247 - 0248, DOK 311.01

**Arbeitnehmereigenschaft eines Vorstandsmitglieds eines Vereins -
Beschluß des BAG vom 28.09.1995 - 5 AZB 4/95**

Arbeitnehmereigenschaft eines Vorstandsmitglieds eines Vereins;
hier: Beschluß des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 28.09.1995
- 5 AZB 4/95 -

Leitsatz:

Wird der Arbeitnehmer eines Vereins zum Vorstandsmitglied bestellt
und im Hinblick darauf ein Dienstvertrag mit höheren Bezügen
abgeschlossen, so wird im Zweifel das bisherige Arbeitsverhältnis
aufgehoben.

Fundstelle:

Betriebs-Berater 1996, S. 114-115

BAG, Beschluß vom 28.9.1995 - 5 AZB 4/95